

Abg. Klien: Zu dem Deputationsgutachten selbst hätte ich noch eine Bemerkung zu machen. Als ich die Motiven zu diesem Artikel mit der Fassung des Artikels selbst verglich, so glaubte ich, daß die Bemerkungen der Deputation vielleicht würden beseitigt worden sein, wenn die Fassung des Artikels nach den Motiven genauer eingerichtet worden wäre. Es betrifft mein Bedenken die drei Worte: „im höchsten Grade;“ diese stehen in den Motiven nicht. Nimmt man nun diese drei Worte hinweg, so glaube ich, würde das erreicht werden, was durch die Fassung der Deputation beabsichtigt worden ist. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, daß wir, wenn wir die Beispiele nehmen, wie sie im Deputationsberichte der ersten Kammer gegeben sind, und nun diese drei Worte weglassen, eben dahin gelangen, als wenn wir das Deputationsgutachten annehmen. Will der Herr Referent die Güte haben, diese Beispiele näher in das Auge zu fassen; so wird er vielleicht zu eben der Ueberzeugung gelangen, die mir über die Sache beigegeben ist. Unter andern geht mir der Fall bei, daß, wenn ein einfacher Diebstahl von 12 Thalern und ein ausgezeichnete von 15 oder 30 Thalern vorliegt, dann immer auf zwei Jahr Zuchthaus wird erkannt werden müssen. Ich glaube also, sobald wir die drei Worte: im höchsten Grade, weglassen, so erreichen wir alles, was wir wünschen. Ich beabsichtige jedoch nicht einen besondern Antrag deshalb zu stellen, sondern will meine Bemerkungen der geehrten Deputation zur Erwägung anheim geben. Läßt sich der vorliegende Entwurf mit Weglassung dieser wenigen Worte abändern, so wird die Fassung desselben aufrecht erhalten, was doch immer vorzuziehen sein dürfte.

Staatsminister v. Könnert: Wenn der geehrte Abg. mit der Sache selbst einverstanden zu sein scheint, und nur meint, es würde dasselbe durch Weglassung einiger Worte aus der Fassung des Entwurfs erreicht werden, was die neue-Fassung beabsichtigt, so erlaube ich mir, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß durch diesen Vorschlag nur noch mehr Schwierigkeiten würden herbeigeführt werden. Es hat nämlich die erste Kammer schon eine andere Fassung angenommen, und wenn nun hierdurch nach der eigenen Ansicht des geehrten Sprechers dasselbe zu erreichen steht, was gewünscht wird, so möchte ich lieber vorschlagen, daß der geehrte Abg., um keine weitere Differenz herbeizuführen, sich mit der Fassung der ersten Kammer einverständige.

Abg. Klien: Wenn die hohe Staatsregierung selbst kein Bedenken dabei hat, so kann ich mich um so mehr beruhigen.

Präsident D. Haase: Die Deputation rath bei Decision 3, welche eine im Artikel 50 des Criminalgesetzbuchs liegende Inconvenienz beseitigt, der Kammer an, selbige in derjenigen Fassung anzunehmen, welche in der ersten Kammer beliebt worden ist, jedoch um der größern Deutlichkeit willen mit der Umänderung des Ausdrucks: „für diese abgesonderten Verbrechen“ in die Worte: „für dieselben,“ und ich frage die Kammer, ob sie der Deputation beitrete und die Decision in der angegebenen veränderten Fassung annehme? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Es ist die Zeit zu kurz, um in der Berathung über die übrigen Decisionen heute weiter fortzufahren. Ich komme nun auf meinen Vorschlag zurück, in Bezug auf die Wahl eines Stellvertreters für den Herrn Vicepräsidenten v. Kiesenwetter, welcher auf sechs Wochen Urlaub genommen hat. Es ist zu wünschen, daß die Stelle des Herrn Vicepräsidenten in der dritten Deputation bald besetzt werde, da derselben viele Arbeiten vorliegen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Kammer unter diesen Umständen die Wahl vorzunehmen kein Bedenken tragen wird, und wenn deshalb kein Einwand erfolgt, so bitte ich, einen Namen auf den Wahlzettel aufzuzeichnen.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl, an welcher 64 Kammermitglieder Theil nehmen, ergiebt sich folgendes Resultat. Es erhält Abg. Klinger 50, Abg. Braun 8, Abg. Schmidt 2, Abg. Erchenbrecher 2, Abg. v. Leipziger 1 und Abg. Seldel 1 Stimme = 64 Stimmen.

Präsident D. Haase: Es ist sonach der Abg. Klinger durch absolute Stimmenmehrheit als einstweiliges Mitglied der dritten Deputation ernannt. — Ich lade die Kammer ein, sich nächsten Montag 10 Uhr wiederum hier einzufinden, um über den Bericht, welcher heute unserer Berathung vorgelegen hat, weiter zu berathen. Eventuell bringe ich noch den Bericht der dritten Deputation, über die Petition des Herrn Finanzprocurator Advocat Blechschmidt zu Dresden, auf die Tagesordnung. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

Schluß ½2 Uhr.